

Jörg Bergstedt

c/o Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/90328-3, Fax -5

joerg@projektwerkstatt.de

13.10.2020

**An das Ordnungsamt
der Stadt Stadtallendorf
per Fax**

Anmeldung einer Versammlung ab Samstag, 17.10.20, 12 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit melde ich für den Bereich des mit Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Bundesautobahn A49 Kassel- A5, Teilabschnitt zwischen Stadtallendorf und Gemünden/Felda (A5) (VKE 40) von Bau-km:57+000 bis Baukm: 74+450, Az. 61 k 04/2.120, vom 30. Mai 2012 planfestgestellten Trassenverlaufes der A49 im Waldgebiet „Dannenröder Forst“ (Gemarkung Niederklein) und „Herrenwald“ (Gemarkungen Stadtallendorf, Niederklein und Erksdorf) Versammlungen an zum Zwecke des Protestes gegen die Räumungen und Rodungen im Wald und die Einschränkungen des Waldbetretungs- und Versammlungsrechtes im Wald. Betroffenen sind die folgenden Flächen:

Lfd.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächengröße (m²)	Art der Waldzerstörung
1	Stadtallendorf	39	1/250	8496	dauerhaft
2	Erksdorf	11	1/1	150	dauerhaft
3	Stadtallendorf	39	48/487	16069	dauerhaft
4	Stadtallendorf	39	48/513	1136	dauerhaft
5	Stadtallendorf	39	48/524	5930	dauerhaft
6	Stadtallendorf	39	48/525	141352	dauerhaft
7	Stadtallendorf	39	48/473	5048	dauerhaft
8	Stadtallendorf	42	272/4	6585	dauerhaft
9	Stadtallendorf	42	4/238	341	dauerhaft
10	Stadtallendorf	42	270/23	12463	dauerhaft
11	Stadtallendorf	42	437/64	69423	dauerhaft
12	Niederklein	15	20/18	48265	dauerhaft
13	Stadtallendorf	39	1/250	3068	vorübergehend
14	Stadtallendorf	39	48/487	1435	vorübergehend
15	Stadtallendorf	39	48/524	1539	vorübergehend
16	Stadtallendorf	39	48/525	2781	vorübergehend
17	Stadtallendorf	39	48/525	8792	vorübergehend
18	Stadtallendorf	42	272/4	5363	vorübergehend
19	Stadtallendorf	42	270/23	1092	vorübergehend
20	Stadtallendorf	42	437/64	6216	vorübergehend
21	Niederklein	15	20/18	6748	vorübergehend
22	Niederklein	5	37/3	176	vorübergehend
23	Niederklein	5	36/1	211	vorübergehend
24	Erksdorf	11	1/3, 1/1	149100	dauerhaft
25	Stadtallendorf	39	1/249, 1/250		
26	Erksdorf	11	1/3, 1/1	6300	vorübergehend
27	Stadtallendorf	39	1/250		

Die Versammlungszone entspricht der Zone, die in der Allgemeinverfügung des Kreises für die Waldflächen im Bauabschnitt VKE40 beschrieben und kartografisch dargestellt sind. Die Versammlungszone umfasst zudem den gesamten Dannenröder Wald in der Gemarkung Nieder Klein sowie den gesamten Herrenwald in den Gemarkungen Stadtallendorf, Nieder Klein und Erksdorf zuzüglich einem 50m breiten Gürtel um den Wald.

a. Der tatsächliche Versammlungsort wird sich auf den Bereich beschränken, in dem jeweils Räumungs- und Rodungsmaßnahmen stattfinden oder der für die Anfahrt der dazugehörigen Personen und Maschinen genutzt wird.

b. Die Versammlungszone wird eingerichtet ab dem 17.10.2020, 12:00 Uhr und am 1.3.2020 1:00 Uhr aufgelöst.

c. Die Versammlungen tragen den Titel: „Abschied nehmen vom Bäumen, die Leben stiften und nun dem toten Beton weichen müssen.“

d. Die jeweilige Versammlung läuft wie folgt ab: Mit Bekanntwerden des oder der jeweiligen täglichen Arbeits- und Einsatzbereiche im Wald und mit Beginn von Räumungs- und Rodungsarbeiten begeben sich die Versammlungsteilnehmenden zu den dort befindlichen Harvestern, Hebebühnen, Räumpanzern, Baumhäusern usw. und bilden für die Dauer von einer Stunde im Abstand von 10 Metern um die Fahrzeuge bzw. Baumhäuser eine symbolische Menschenkette um diese. Es werden Reden gehalten. Währenddessen müssen zur Sicherheit der Versammlungsteilnehmenden die Rodungs- und Räumarbeiten unterbrochen werden. Es sind keine Blockade- oder sonstigen Störaktionen geplant. Anschließend wird die Menschenkette aufgelöst, den Versammlungsteilnehmenden wird von der Einsatzleitung in Kooperation mit der Versammlungsleitung ein Ort in Hör- und Sichtweite der sich dann wieder fortsetzenden Rodungs- und Räumarbeiten zugewiesen, wo der friedliche Protest weitergeht, während auch die Waldzerstörung weiter fortschreiten kann.

d. Als Hilfsmittel der Versammlung werden Transparente, Kostüme, Seifenblasen, Tagträume und Megafone eingesetzt.

e. Es wird mit einer Teilnehmer*innenzahl von ca. 100 Menschen und 3 Milliarden nichtmenschlichen Tieren gerechnet.

f. Die Verhältnismäßigkeit ist gegeben. Der Bau der Autobahn wird das Klima weiter zerstören, den Autoverkehr mit seinen Folgen (Abgase, CO₂, Verkehrstote und -verletzte, Rohstoffverbrauch usw.) steigern lassen und viele Hektar Wald kosten. Für viele Menschen ist dieser Wald Erholungsraum, Naturerlebnisbereich oder in anderer Weise wertvoll gewesen. Eine Stunde dem Gedanken unmittelbar vor dem Mord an den Bäumen und den von ihnen abhängigen Lebewesen widmen zu können, ist verhältnismäßig zurückhaltend gegenüber dem zerstörerischen Treiben in den restlichen Stunden des Tages. Die Räumungs- und Rodungsarbeiten und damit einhergehende Maßnahmen erstrecken sich über den gesamten Wald und sollen über mehrere Monate bis zum 28.2.21 stattfinden. Es ist deshalb naheliegend und, wie das BVerfG bereits festgestellt hat, von der Versammlungsfreiheit gedeckt, den Maßnahmen etwas in Dauer und Umfang Vergleichbares entgegenzustellen. Die Versammlung muss insofern ein Spiegel der Veranstaltung sein können, gegen die sie sich richtet. Dadurch, dass der tatsächliche Versammlungsbereich und -zeitraum nur in unmittelbarer örtlicher und zeitlicher Nähe der aktuellen Räumungs- und Rodungsarbeiten liegt, sind die Auswirkungen auf unbeteiligte Waldbesucher*innen und die Umwelt möglichst gering.

Eine genauere Orts- und Zeitangabe ist nicht möglich, weil auch der genaue Ort und Zeitpunkt der Räumungs- und Rodungsarbeiten weder zum Zeitpunkt der Anmeldung noch mit ausreichend Vorlauf von der DEGES angekündigt wird.

Es handelt sich nicht um eine Verhinderungsblockade. Die Aktion ist nicht geeignet, die Räumung und Rodung zu verhindern. Mit der Menschenkette soll sich symbolisch schützend bzw. abwehrend vor die Bäume und Maschinen gestellt werden und damit die ablehnende Haltung gegen die Maßnahme ausgedrückt werden. Damit die Versammlung gefahrlos durchgeführt werden kann, müssen die Räumungs- und Rodungsarbeiten während einer Dauer von einer Stunde unterbrochen werden. Durch die Begrenzung auf eine Stunde ist die Verhältnismäßigkeit gewahrt. Der Bedeutung und Tragweite des Art. 8 GG kann so ausreichend Rechnung getragen werden, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der widerstreitenden Interessen der DEGES an der Räumung und Rodung des Waldes. Geht man davon aus, dass die

Arbeiten nur tagsüber durchgeführt werden, bleiben trotz der Unterbrechung immer noch 9 Stunden täglich für die Arbeiten.

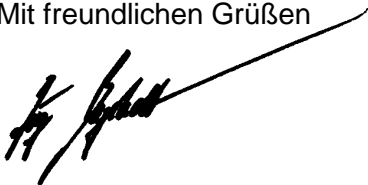
g. Über Alternativen zu den genauen Orten und Abläufen bin ich bereit, zu verhandeln. Dabei muss aber der Charakter und das Ziel der Versammlung erhalten bleiben:

- Abschied von den zu tötenden Bäumen und weiteren Lebewesen unmittelbar vor deren Tod
- Protest gegen die als Tötungsmittel eingesetzten Maschinen in unmittelbarer Nähe derselben und unmittelbar vor deren Einsatz

h. Es werden die üblichen Corona-Schutzmaßnahmen eingehalten wie Abstände und Mundnasenmasken, die sich bisher im Freiland als ausreichend wirkungsvoll gezeigt haben.

i. Am Freitag, den 23.10. findet diese Versammlung nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping strokes. The signature is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen' and extends to the right, ending in a long, thin horizontal line.